

Beschlussprotokoll Nr. 19

über die Regierungssitzung am 31.05.2016

Vorsitz:

Landeshauptmann Günther Platter

Weiters anwesend:

Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler
Landeshauptmannstellvertreterin Mag.^a Ingrid Felipe Saint Hilaire
Landesrätin Dr.ⁱⁿ Christine Baur
Landesrätin Dr.ⁱⁿ Beate Palfrader
Landesrat DI Dr. Bernhard Tilg
Landesrat Mag. Johannes Tratter
Landesrätin KR.ⁱⁿ Patrizia Zoller-Frischauf
Landesamtsdirektor Dr. Josef Liener
Schriftführer Dr. Herbert Forster
Ing.ⁱⁿ Mag.^a Alexandra Medwedeff
Mag. Florian Kurzthaler, Öffentlichkeitsarbeit

Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr

Ende der Sitzung: 11:05 Uhr

Südtirol:

Landeshauptmann Platter verweist auf den diesem Protokoll angeschlossenen Bericht zu Südtirol und zur Europaregion.

Berichte der Regierungsmitglieder:

Landeshauptmann Platter und Landesrätin Baur berichten zur aktuellen Flüchtlingssituation;

Soweit nichts anderes vermerkt ist, werden die im Folgenden protokollierten Beschlüsse ohne Stimmenthaltungen und ohne eine Änderung des für jeden Beschluss gestellten Antrages gefasst:

Landeshauptmann Günther Platter:
(TO 9. gemeinsam mit LR Dr. Tilg)

1. Südtirol – Europaregion – Europa
2. Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Tiroler Mutterschutzgesetz 2005 und das Tiroler Eltern-Karenzurlaubsgesetz 2005 geändert werden; Regierungsvorlage
VD-81/146-2016
3. Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Landesbeamtengesetz 1998 geändert wird;
Regierungsvorlage
VD-1085/415-2016
4. Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Landesbedienstetengesetz geändert wird;
Regierungsvorlage
VD-1399/209-2016
5. Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Tiroler Landesverwaltungsgerichtsgesetz geändert wird;
Regierungsvorlage
VD-1706/29-2016
6. Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über das Verwaltungs- und Kontrollsystem in Österreich für die Durchführung der operationellen Programme im Rahmen des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ und des Ziels „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“ für die Periode 2014 – 2020
VD-1504/1/46-2016
7. Regionalwirtschaftliches Programm für die Natura 2000 Region Isel;
Zusätzliche Finanzmittel (Budgetmittelumshiftungen); Rechnungsjahr 2016
LaZu-1.1157/22-2016, WIF-801-01-00001/01-0691, FIN-1/103/632-2016
8. EU-Regionalförderungen; Österreichisches Programm für ländliche Entwicklung (ELER) 2014-2020;
Projektförderungen
RO-STAT-2.645/6.2016
9. ADSI Finanzierungsansuchen 2016 – 2018
IVa-9516/122-2016
10. Vorläufiges Ergebnis der Überprüfung des Landesrechnungshofes "Bezirkshauptmannschaft Imst";
Äußerung der Landesregierung
VEntw-RL-128/3-2016
11. Tourismusverband Ferienland Kufstein; Namensänderung
IIc-17.5509/190-2016
12. Zubau und Sanierung Congress Centrum Alpbach – Landesbeitrag;
Zusätzliche Finanzmittel (Budgetmittelumshiftungen); Rechnungsjahr 2016
FIN-5/289/167-2016
Für diesen Beschlussantrag wird die Dringlichkeit im Sinne des § 4 Abs. 5 GeoLReg festgestellt.

Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler:
(TO 4. gemeinsam mit LR Mag. Tratter)

1. Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Tiroler Grundverkehrsgesetz 1996 geändert wird;
Regierungsvorlage
VD-200/1024-2016
2. Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG, mit der die Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über zivilrechtliche Bestimmungen betreffend den Verkehr mit Baugrundstücken geändert wird (2. Grundstücksverkehr-Änderungsvereinbarung – 3. GruVe-ÄVE);
Regierungsvorlage
VD-200/1023-2016
3. Verordnung der Landesregierung vom ... über die Kontrolle von Pflanzenschutzgeräten (Tiroler Pflanzenschutzgerätekontrollverordnung)
LWSJF-LR-6071/72-2016
4. Erneuerung des Fahrzeug-, Maschinen- und Geräteparks;
Anschaffung eines gebrauchten Radladers für die Straßenmeisterei Ried i.O.
FuG-3/31-2016
5. Bericht über die Lage der Tiroler Land- und Forstwirtschaft 2015, Bericht zur Lage des Grundverkehrs in Tirol 2015 und Tiroler Waldbericht 2016
GrA-52/399-2016
6. Zinsfreistellung für Agrarinvestitionskredite von Milchviehbetrieben im Jahr 2016
Zl. 4.1/21-2016
Für diesen Beschlussantrag wird die Dringlichkeit im Sinne des § 4 Abs. 5 GeoLReg festgestellt.

Landeshauptmannstellvertreterin Mag.^a Ingrid Felipe Saint Hilaire:

1. Prozessbegleitung zur „Großen Novelle des Tiroler Naturschutzgesetzes 2005“
U-NSCH-1/1/1-2015, JUS-O-1990nd/8
Für diesen Beschlussantrag wird die Dringlichkeit im Sinne des § 4 Abs. 5 GeoLReg festgestellt.

Landesrätin Dr.ⁱⁿ Beate Palfrader:
(TO 2. gemeinsam mit LH-STV ÖR Geisler)

1. Entwurf eines Gesetzes über das Dienstrecht der Lehrpersonen an den Landesmusikschulen und am Tiroler Landeskonservatorium (Musiklehrpersonen-Dienstrechtsgesetz – MDG);
Regierungsvorlage
VD-36/3-2016
2. Prüfbericht des Landesrechnungshofes „Berufsschulwesen in Tirol“;
Bericht der Tiroler Landesregierung nach Art. 69 Abs. 4 TLO
VEntw-RL-119/13-2016

Landesrat DI Dr. Bernhard Tilg:

1. Erster Ergänzungsvertrag zum Vertrag gemäß § 3 Abs. 5 Tiroler Rettungsdienstgesetz 2009 vom 30.06.2011, abgeschlossen zwischen dem Land Tirol und der Gesellschaft für medizinische Projektentwicklung, Notarztsprengel Hinteres Zillertal;
KAT-NA-SZ/3/14-2016
2. Campus Tirol: Förderansuchen Konferenz „Healthcare in Europe“
IVa-9516/129-2016
3. Gesundheitsplattform nach § 10 des Tiroler Gesundheitsfondsgesetzes; Neubestellung von Ersatzmitgliedern
TGF-PLATT-MIT73-2016

Landesrat Mag. Johannes Tratter:

1. Entwurf eines Gesetzes, mit dem die Tiroler Bauordnung 2011 geändert wird;
Regierungsvorlage
VD-265/907-2016
2. Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 geändert wird;
Regierungsvorlage
VD-885/1391-2016

Die Regierungsvorlage betreffend ein Gesetz, mit dem das Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 geändert wird, wird mit der Maßgabe beschlossen, dass

1. im Art. I folgende Z 19a eingefügt wird:

19a. Im Abs. 3 des § 14 wird in der lit. a das Zitat „§ 16 Abs. 1 lit. b“ durch das Zitat „§ 16 Abs. 1 lit. b und c“ ersetzt.

2. der Art. I Z 20 wie folgt zu lauten hat:

20. Im § 14 wird folgende Bestimmung als Abs. 4 angefügt:

„(4) Der Bürgermeister hat der Landesregierung erstmalig bis spätestens 1. Juli 2017 die Anzahl der sich aus dem Verzeichnis ergebenden Freizeitwohnsitze sowie deren Baumasse und Wohnnutzfläche in elektronischer Form mitzuteilen. Der Bürgermeister hat in gleicher Weise laufend sämtliche Änderungen nach Abs. 2 und 3, und zwar jeweils innerhalb eines Monats, der Landesregierung mitzuteilen. Die Landesregierung hat diese Daten auf der Internetseite des Landes Tirol zu veröffentlichen.“

3. in den Erläuternden Bemerkungen folgende Änderungen zu erfolgen haben:

Im Punkt I.A. wird im Absatz nach der Überschrift „Im Bereich der örtlichen Raumordnung“ der fünfte Satz durch folgende Sätze ersetzt:

„Schließlich werden die Gemeinden verpflichtet, der Landesregierung erstmalig spätestens mit 1. Juli 2017 einen anonymisierten Auszug aus dem Freizeitwohnsitzverzeichnis elektronisch zu übermitteln und ihr in weiterer Folge auf dieselbe Weise sämtliche Änderungen bekanntzugeben. Die Landesregierung hat diese Daten auf der Internetseite des Landes Tirol zu veröffentlichen.“

Im Punkt I.C. hat der dritte Absatz zu lauten:

„Einem gewissen Kostenmehraufwand auf Gemeindeseite, der sich durch die Übermittlung der anonymisierten Daten aus dem Freizeitwohnsitzverzeichnis ergibt, stehen auf mehreren Ebenen Kosteneinsparungen gegenüber. Im Einzelnen handelt es sich dabei um folgende Einsparungspotenziale:

Im Punkt II. werden vor den Erläuterungen zu Z 20 folgende Erläuterungen zu Z 19a eingefügt:

„Zu Z 19a (§ 14 Abs. 3 lit. a):

Hier erfolgt lediglich eine Zitat Anpassung im Hinblick auf die Z 22.“

Im Punkt II. haben die Ausführungen zu Art. I Z 20 zu lauten:

„Zu Z 20 (§ 14 Abs. 4):

Für Zwecke der überörtlichen Raumordnung ist die Kenntnis der Landesregierung über die räumliche Verteilung von Freizeitwohnsitzen und deren Struktur unbedingt erforderlich. Insofern sollen die Gemeinden künftig verpflichtet sein, der Landesregierung erstmalig spätestens mit 1. Juli 2017 in elektronischer Form einen Auszug aus dem Freizeitwohnsitzverzeichnis zu übermitteln und ihr in weiterer Folge auf dieselbe Weise laufend jeweils innerhalb eines Monats alle Änderungen betreffend dieses Verzeichnis mitzuteilen. Auf diese Weise kann auf ohnehin bestehende Daten zurückgegriffen werden, ein zusätzlicher Erhebungsaufwand auf Landesebene entsteht nicht. Zu übermitteln sind ausschließlich nicht personenbezogene Daten; die damit bewirkte Anonymisierung entspricht datenschutzrechtlichen Erfordernissen. Die Landesregierung soll weiters verpflichtet werden, diese Daten auf der Internetseite des Landes Tirols zu veröffentlichen. Da diese Daten nicht zuletzt auch Grundlage für mögliche raumordnungspolitische Entscheidungen des Landes sein können, besteht ein öffentliches Interesse daran, dass diese in transparenter Weise allgemein zugänglich sind.“

3. Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Gemeindebeamtengesetz 1970 geändert wird;
Regierungsvorlage
VD-653/241-2016
4. Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Innsbrucker Gemeindebeamtengesetz 1970 geändert wird;
Regierungsvorlage
VD-1369/154-2016
5. Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 2012 geändert wird;
Regierungsvorlage
VD-1582/110-2016
6. Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Innsbrucker Vertragsbedienstetengesetz geändert wird;
Regierungsvorlage
VD-1606/97-2016
7. Verordnung der Landesregierung, mit der die Verordnung, mit der die Besorgung einzelner Angelegenheiten auf dem Gebiet der örtlichen Baupolizei einiger Gemeinden Tirols auf die örtlich zuständige Bezirkshauptmannschaft übertragen wird, geändert wird; Entwurf
Gem-RL-2/2/10-2016

Landesrätin KR.ⁱⁿ Patrizia Zoller-Frischauf:**(TO 1. gemeinsam mit LH Platter, LH-STV ÖR Geisler und LR Mag. Tratter)**

1. Tiroler Wirtschafts- und Arbeitsmarktbericht 2016 – Kurzbericht
WA-45/178
-

**DER VORSITZENDE:
LH Platter****DER SCHRIFTFÜHRER:
Dr. Forster**